

Mittagsmahle herrlich ergöckten. Die Gewehre waren in einer angemessenen Entfernung an einem Baum angelehnt; Jeder erzählte, wie dieser und jener Hase gekommen und sich geberdet hatte, als auf einmal einer unserer Hunde laut schlug, und ehe wir Zeit hatten, aufzustehen, setzte ein Rehbock bei uns vorbei, rennt die Gewehre um, und krach — krach — krach erschießt sich selbst.

Mein Freund griff unruhig nach seinem Glase und trank, erschützlich erboßt, rasch aus.

Ach Gott, was kommen auf der Jagd nicht wunderbare Sachen vor, fiel nun der Kleinapfel ein, wie ging's mir neulich mit den zwei Hasen und was war das nicht fast eine ungläubliche Sache mit der Taube und dem Rehbock; die Geschichte mit den zwei Hasen habe ich euch schon oft erzählt, aber die andere, glaube ich, noch nicht; ich stehe nämlich beim letzten Treibjagen ruhig auf meinem Posten und warte dessen, was da kommen soll; sowie die Treiber den ersten Laut gaben, stellt sich auf dreißig Schritte ruhig ein Rehbock vor mich hin und lauscht nach der Gegend, woher die Treiber kommen; ich lege an und eben als ich ihn auf dem Korne hatte, setzt sich eine Taube, die wahrscheinlich mein Gewehr für einen Baumast hielt, auf die äußerste Spitze desselben und pickt in den Lauf hinein, ich drücke ab und Bock und Taube stürzen verendend nieder. Gewiß ein höchst interessanter Casus. Jetzt — ging's im Galoppe fort, Jeder schnitt ärger als der andere und mein Freund kam nicht zu Athem vor lauter Einwürfen über Unmöglichkeit. Endlich fing er, ganz böse geworden, an: ja einmal war ich auch auf der Jagd, da begegnete mir ebenfalls so etwas, was eben nicht alle Tage vorkommt; ich ging nämlich mit einem Förster Morgens auf den Anstand; er gab mir ein Gewehr, dem ich wohl ansah, daß es sein Lebtag noch wenig das Sie Gebot

übertreten hatte; er stellte mich an und ich mochte kaum eine Viertelstunde gestanden haben, da kam so ein Krautfresser zum Vorschein, ich lege an, drücke und knack, knacks ging's nicht los; und wie ich nun nachsehen will, wie das gekommen, so lauft der Hase davon.

Nun, lachte der Oberförster, das war doch so Merkwürdiges eben nicht, und Alles lachte mit.

Ja das wohl, brummte mein Freund, indem er rasch Hut und Stock nahm und zur Thüre hinaus ging, 's ist aber — auch nicht gelogen. — Wir alle erstickten beinahe vor Lachen.

(Didaskalia.)



Einem Wachszieher wurden eine Partie Wachskerzen gestohlen. Als er sich darüber beklagte, tröstete ihn ein Bekannter: »Sein Sie ruhig, der Diebstahl kommt bestimmt an's Licht.«

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 12. August 1841.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	20 fr.	12 fl.	20 fr.	11 fl.	44 fr.
Roggen	—	6 fl.	24 fr.	6 fl.	8 fr.	6 fl.	— fr.
Dinkel	—	7 fl.	— fr.	6 fl.	39 fr.	4 fl.	32 fr.
Gersten	—	5 fl.	20 fr.	4 fl.	50 fr.	4 fl.	48 fr.
Haber	—	3 fl.	54 fr.	3 fl.	48 fr.	3 fl.	40 fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.
Linsen	—	fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	48 fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	48 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.

Wiktualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	48 fr.	14 fl.	44 fr.	14 fl.	40 fr.
Dinkel	—	6 fl.	40 fr.	6 fl.	34 fr.	6 fl.	24 fr.
Roggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	4 fr.	3 fl.	— fr.	3 fl.	— fr.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	—	7 fr.
Ditto	ganzes	1	—	—	—	—	8 fr.
Ochsenfleisch	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	1	—	—	—	—	6 fr.
Kalbfleisch	—	1	—	—	—	—	6 fr.
Kernbrod	—	8	—	—	—	—	22 fr.
1 Kreuzer	Weck soll wägen	—	—	—	—	—	8 Lth.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 34.

Donnerstag den 26. August

1841.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In der Gemeinde Unter-Urbach haben am 20. d. M. zwei Kinder und eine Magd, welche sich auf einen geladenen Dehmd-Wagen gesetzt hatten, durch das Umwerfen dieses Wagens das Leben verloren.

Es wird dieser Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Weisung an die Ortsvorsteher, die Angehörigen ihrer Gemeinden zu warnen, beim Einführen der Feu-, Dehmd- u. Wägen auf die häufig sehr hoch geladenen Wagen sich zu setzen, wie dieß in der Gegend üblich ist und wobei so leicht ein Unglück entstehen kann.

Den 23. August 1841.

R. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. In der Santsache des Carl Scheible, Schusters von Winterbach, ist zur Liquidation der Schulden

Mittwoch den 15. September d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Scheible werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winterbach entweder persönlich oder durch rechthörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart er-

fordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 9. Aug. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
Krauß, A. W.

Kaisersbach.**Gläubiger-Vorladung.**

Das Gerichts-Notariat Welzheim und der Gemeinderath zu Kaisersbach, sind von dem K. Oberamts-Gerichte Welzheim mit dem Versuch einer gütlichen Beilegung des Schuldenwesens des Gottlieb Hägele, Tagelöhners zu Ebersberg, beauftragt.

Hierzu ist Tagfarth auf Dienstag den 14. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Kaisersbach anberaumt, und werden die Gläubiger und Bürger des Hägele unter der Bedrohung vorgeladen, daß die Ausbleibenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen bei diesem Schulden-Arrangement unberücksichtigt bleiben würden.

Den 10. Aug. 1841.

Gemeinderath.

Gerihts-Notar Bröm.

B a a c h.

Mahlmühle-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses solle der dem Jakob Keller, Müller zu Baach zugehörige hälftige Antheil an der dortigen Mühle und Qualitäten, wie solche in den disseitigen Blättern Nr. 23, 24 und 25 beschrieben sind, noch einmal in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Die Verhandlung findet am

Montag den 6. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Baach selbst statt; wobei sich die Liebhaber mit dem Bemerkten einfinden können, daß auswärtige sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 11. Aug. 1841.

Gemeinderath.

W e l z h e i m.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse des gestorbenen Oberförsters Bühler zu Welzheim, wird Montag, Dienstag und Mittwoch, den 23., 24. und 25. August d. J. eine Fahrniß-Versteigerung im Hause des Gestorbenen vorgenommen werden, wobei vorkommen:

am ersten Tag, Gold und Silber, Mannskleider, wobei eine mit Gold gestickte Oberförsters Uniform, Leibweiszzeug, Gewehre und Waffen, worunter 2 stark mit Silber garnirte Hirschfänger.

Am zweiten Tag Betten, Bettgewand, Tafelzeug und Schreinwerk.

W e l z h e i m.**Geld auszuleihen.**

Gegen zweifache Sicherheit und 4½ Proc. Zinsen hat die Weber-Zunft-Kasse 400 fl. auszuleihen. Zurückgefördert wird das Capital nicht werden, in so lange der Schuldner die Zinse möglichst richtig bezahlt.

Den 23. August 1841.

Ober-Zunftmeister
Greiner.

G m ü n d.

N e u e S c h r i f t.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von E. Dillenburg zu haben:

Handbuch der in Württemberg geltenden Gesetze und Verordnungen in Betreff der Medicinal-Polizei, nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1840. Subscr.-Preis 2 fl. 24 kr. (mit Medicamenten-Taxe 3 fl.)

Dieses so eben erschienene Werk ist von der K. Regierung allen Gemeinde-Verörden zur Anschaffung empfohlen. Wir bitten die Herrn Ortsvorsteher, sowie die Hrn. Aerzte, Apotheker u. ihre Bestellung gefälligst bei uns einzureichen.

Landwirthschaftliches.

Die Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins an den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein in Schorndorf.

Der Vorstand des Bezirks-Vereins hat bei der Einsendung seines in der Plenar-Versammlung vom 27. Aug. v. J. gehaltenen Vortrags über Weinbau und Weinbereitung den Wunsch ausgedrückt, von uns oder der Weinverbesserungs-Gesellschaft zu vernehmen, ob das beabsichtigte Wirken des Vereins, in der dem gedachten Vortrage angegebenen Richtung als angemessen erscheine.

Da die hiebei entwickelten Grundsätze und Vorschläge für den Weinbau des Oberamts Schorndorf sowohl, als des Remsthal's überhaupt alle Beachtung verdienen; so haben wir dißfalls mit dem Ausschusse der Gesellschaft für

die Weinverbesserung Rücksprache genommen, und theilen nun dessen Aeußerung in Abschrift mit dem Anfügen mit, daß wir mit den hierinn enthaltenen Bemerkungen vollkommen einverstanden sind. Wir verbinden damit den Wunsch, daß der Bezirks-Verein die gemeinnützlichen Zwecke, welche er sich hinsichtlich der Verbesserung der Wein-Cultur in seinem Bezirke vorgesetzt hat, mit fernern lobenswerthen Eifer in der angedeuteten Richtung, mit Rücksichtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und die mitgetheilten Bemerkungen, verfolgen möge.

Es wird uns angenehm seyn, in den Verhandlungen des Vereins, welche von Zeit zu Zeit zu unserer Kenntniß gelangen, den guten Erfolg des jenseitigen Bestrebens in Beziehung auf den gedachten, für jene Gegend so wichtigen Culturzweig zu entnehmen; und wir zweifeln nicht, daß der Verein auch den von dem Ausschusse der Weinverbesserungs-Gesellschaft S. 2 ausgedrückten Wunsch, in Betreff der jenseits beabsichtigten Aussetzung von Prämien zur Aufmunterung der Anwendung des erprobten Mittels der Gährung in verschlossenen Bütteln, im Auge behalten werde.

Womit u.

Stuttgart, den 16. April 1841.

G ä r t t n e r.

Stuttgart, den 17. März 1841.

An die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins. Aeußerung des Ausschusses der Gesellschaft für die Weinverbesserung über einen Vortrag des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins zu Schorndorf über Weinbau und Weinbereitung.

sub remiss. Comm.

Der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins haben wir die Ehre, den uns gefälligst

Am dritten Tag, Kuchengeschirr, Reutzeug, eine grüne mit Gold gestickte Decke, ein Schlitten, allgemeiner Hausrath, Vorrath von Holz, Früchten zc.

Im August 1841.

Gerihts-Notar:
Bröm.

P f a h l b r o n n.

Für die schnelle kräftige Hülfe aus den Nachbar-Gemeinden gegen die Ausbreitung der Feuerbrunst am Dienstag den 17. d. M., sagt ihren verbindlichsten Dank die

Gemeinde Pfahlbronn.

B e u t e l s b a c h.**Zugelaufener Hund.**

Gestern hat sich ein kleiner schwärzlich grauer Hund, Rüde, mit weißer Brust und gestutzten Ohren hier eingestellt, welchen der Eigenthümer binnen 30 Tagen abholen kann bei dem

Den 17. August 1841.

Schultheißenamt
Hagenlocher.

O b e r = S c h l e c h t b a c h.**Verkauf eichener Blöcke.**

Am nächsten Montag den 30. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden in dem Wirthshaus zur Sonne bei Ober-Schlechtbach 6 eichene Blöcke, von 26, 24, 15 und 12' Länge, gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 23. August 1841.

Schultheißenamt
Eronmüller.

Privat-Anzeigen.**S c h o r n d o r f.**

Bei Löwenwirth Schlagenhauß ist alter Fruchtbranntwein die Maas zu 28 kr. zu haben.

S c h o r n d o r f.

Ein eisernes Ofenhelm mittlerer Größe wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres sagt die Redaktion.

S c h o r n d o r f.**Geld auszuleihen.**

200 fl. hat aus Auftrag auszuleihen.

Schulmeister Bauer.

mitgetheilten, in einer Versammlung des Schorndorfer landwirthschaftlichen Vereins von dessen Vorstände gehaltenen Vortrag über Weinbau und Weinbereitung, unter der Bemerkung wieder zurückgegeben, daß wir dessen Inhalt mit besonderer Theilnahme vernommen und mit Vergnügen erschen haben, wie jener Verein die Verfolgung der Zwecke unserer Gesellschaft unter seine Aufgaben mit aufgenommen hat.

Wir billigen vollkommen das Verfahren, welches er hiebei einzuschlagen gedenkt, und wobei zunächst die Weinbereitung als derjenige Punkt ins Auge gefaßt werden soll, hinsichtlich dessen die unmittelbare Einwirkung unserer Gesellschaft ungleich geringer seyn kann, als die Wirksamkeit eines engern Vereins, der die Ausführung gegebener Rathschläge der verschiedenen Dertlichkeit anzupassen und sie leicht unmittelbar zu leiten und zu beaufsichtigen im Stande ist. Daß hiebei der landwirthschaftliche Verein vor allem Andern auf Verbesserung der Behandlungsweise bei der ersten Gährung und auf Beseitigung des rohen und sorglosen Verfahrens denkt, daß die große Zahl der Weingärtner hiebei beobachtet, und welches auch unsere Gesellschaft schon vor längerer Zeit (nach Heft 1. ihrer Mittheilungen pag. 65 — 80) als Gebrechen erkannt und gerügt hat; so wie, daß der Verein hiebei dem am angeführten Orte auch von uns empfohlenen Mittel, Gährung in verschlossenen Gefäßen, allgemeinen Eingang durch Prämicen zu verschaffen versuchen will, kann uns nur erfreulich seyn.

Ueber den Erfolg wären uns spätere Mittheilungen des Vereins erwünscht, damit wir in Erwägung ziehen könnten, ob nicht etwa auch aus den Mitteln unserer Gesellschaft eine Unterstützung des Vereins für diesen Zweck eintreten könnte.

[Fortsetzung folgt.]

Anekdoten.

An einer Tafel, beim Mittagliche, saßen zwei Damen zusammen, die sich an sogenannter Nettigkeit überbieten wollten. Eine reichte der andern die Schüssel mit dem Braten hin, und diese fragte sie: «Ich bitte, sind sie eine Ente?» (sie wollte nämlich recht höflich von dem Braten in der dritten Person vielfacher Zahl reden.) „Nein,“ antwortete die Dame, „Sie sind eine Janß.“



S o m o n y m e.

Kennst du die Stadt, wo einst verbannt,
Verstoßene Schönheit Zuflucht fand,
Wo mancher Sühnungstag noch rief,
Eh' still ihr müder Geist entschlief.

Kennst du die Werkstatt, die erbaut
Ein Völkchen stillem Fleiß vertraut,
Das goldne Schätze drein bewahrt,
Die du ihm raubst nach Menschenart?

Kennst du den Ort, wo still und bang
Zum Himmel mancher Seufzer drang,
Doch wo, wenn langer Kampf sich lohnt
Fern von der Welt auch Frieden wohnt?

Auflösung des Anagramms in Nro. 33.

Neiz und Bier.

Victualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	40 fr.	14 fl.	40 fr.	14 fl.	40 fr.
Dinkel	—	6 fl.	40 fr.	6 fl.	34 fr.	6 fl.	24 fr.
Roggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	4 fr.	3 fl.	— fr.	3 fl.	— fr.
Schweinefleisch	abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Dachfleisch	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	1	—	—	—	—	6 fl.
Kalbfleisch	—	1	—	—	—	—	7 fr.
Kernbrod	—	8	—	—	—	—	22 fr.
1 Kreuzer Weck	oll wägen	—	—	—	—	—	8 Kth.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Belzheim.

Nro. 35.

Donnerstag den 2. September.

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ober-Urbach.

Gläubiger = Aufruf.

Das K. Gerichts-Notariat Schorndorf und das Waisengericht Oberurbach wurden legitimirt, daß Schuldenwesen des Michael Eberhard, Bürgers und Weingärtners in Oberurbach außergerichtlich zu erledigen. Man hat nun zur Vornahme der Schuldenliquidation und der geschlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfarth auf

Freitag den 10. Sept. d. J. festgesetzt und es werden dazu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigte des benannten Schuldners andurch vorgeladen, nun entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfarth ihre Ansprüche durch schriftlichen Receß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung des fraglichen Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Den 10. August 1841.

K. Gerichts-Notariat Schorndorf,
Assistent Kollmar.

Ober-Urbach,
Oberamts-Gericht Schorndorf.

Gläubiger = Aufruf.

Auf das am 20. März d. J. erfolgte Ab-

leben des Johannes Breitenbücher, Bürgers und Weingärtners in Oberurbach, ist die Eventual-Theilung desselben zu fertigen. Um nun dieses Geschäft mit mehr Sicherheit erledigen zu können, werden nach dem Antrag der Erben alle diejenigen Personen, welche an den Verstorbenen Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder bei dem K. Gerichts-Notariat in Schorndorf oder bei dem Waisengericht in Oberurbach

binnen 30 Tagen anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung des verstorbenen Breitenbücher unberücksichtigt bleiben würden.

Ober-Urbach den 25. Aug. 1841.

Waisengericht.

vdt. Gerichts-Notariat Schorndorf.

Assistent Kollmar.

R o h r b r o n n.

Schafweid-Verleihung.

Die hiesige Winterschafweide vom Martini d. J. bis den 14. März 1842, welche mit 130 Stück beschlagen werden kann, wird am Donnerstag den 9. Sept. 1841, Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verlihen.

Unbekannte Pachtliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Man bittet die Herrn Orts-Vorsteher, solches ihren Schäfern eröffnen zu wollen.

Den 30. Aug. 1841.

Gemeinderath.